



Sehr geehrte Damen und Herren,

In diesen herausfordernden Zeiten sollten Unternehmen alle Möglichkeiten nutzen, um ihre Ausgaben zu senken. Das Business Travel kann hierfür einen wertvollen Beitrag leisten. Die **conovum AG** ist hierfür in den letzten Monaten eine Kooperation mit der **Flightright GmbH** eingegangen, welche sich auf die Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen aufgrund von Flugverspätungen spezialisiert hat. Weiterhin wurde auch eine Kooperation mit dem Unternehmen **Taxback International** initiiert. Über diese Kooperation können Unternehmen die von ihren Mitarbeitern auf Geschäftsreisen bezahlte Mehrwertsteuer zurück fordern.

Automatisierte Durchsetzung sowie Erstattung von Entschädigungsansprüchen aufgrund von Flugverspätungen:

Gemäß EU-Fluggastrechteverordnung müssen Fluggesellschaften in solchen Fällen abhängig von der Flugdistanz bis zu EUR 600 Entschädigung zahlen. Dies betrifft statistisch bis zu 5% der Flüge, abhängig von Flugstrecken und genutzten Airlines. Ein vorhandener Entschädigungsanspruch kann in Deutschland bis zu vier Jahre rückwirkend geltend gemacht werden.

Die Entschädigung steht rein rechtlich dem Reisenden zu. Eine Abtretung an den Arbeitgeber, der im Allgemeinen Flugkosten und Flugzeit vergütet, ist jedoch unproblematisch möglich. Bei Unternehmen mit vielen Flugreisen entspricht dies einem enormen Potential—einmalig rückwirkend, sowie jedes Jahr laufend. Dennoch existiert hierfür in den meisten Unternehmen kein umfassender Prozess: Die Ermittlung betroffener Flüge, Kommunikation mit dem Reisenden, Forderungsabtretung wie auch letztlich (gerichtliche) Durchsetzung der Entschädigungsansprüche ist kompliziert und mit hohem organisatorischem Aufwand verbunden.

Wir möchten diese Lücke füllen und haben gemeinsam mit unserem Partner Flightright einen einzigartigen intelligenten Service zur automatisierten Durchsetzung der Entschädigungsansprüche entwickelt. Von der Übernahme der Buchungsdaten direkt aus der OBE bis hin zur Auszahlung der Entschädigung bieten wir einen durchdachten end-to-end Prozess mit dem Ziel Unternehmen und Reisende zu entlasten: EU-DSGVO konform und vollständig auf no-win-no-fee Basis.

Für mehr Details oder eine kurze Vorstellung unserer Lösung kommen Sie gern jederzeit auf uns zu.

Mehrwertsteuerrückerstattung über Taxback International:

Eine weitere vielversprechende Möglichkeit Ausgaben zu senken besteht darin, die auf Geschäftsreisen im Ausland gezahlte Mehrwertsteuer zurückzufordern. Für größere Unternehmen liegt der Betrag der möglichen Rückerstattung oftmals in Millionenhöhe und je nach Reiseland können sogar Ausgaben zurück gefordert werden, die bereits vor mehreren Jahren getätigt wurden. Hierfür arbeitet die conovum mit dem führenden Anbieter Taxback International zusammen, um Ihnen eine integrierte Lösung zur Rückerstattung Ihrer Mehrwertsteuerausgaben zu ermöglichen.

Ziel ist es, alle relevanten Reisekostendaten in einer automatisierten und intelligenten Weise zu übertragen, damit Ihr Unternehmen den maximal möglichen Betrag zurück erhält. Die Datenübertragung erfolgt EU-DSGVO konform und gewährleistet ein Höchstmaß an Datensicherheit. Wenn Sie auch daran interessiert sind, Ihre Reisekosten zu optimieren, würden wir uns freuen, mit Ihnen in Kontakt zu treten!

Bei Rückfragen können Sie sich gern an uns wenden (kontakt@conovum.de).

Viele Grüße, Ihre conovum